

Übersetzungen

Sprachbarrieren sind eine Herausforderung bei der Gesundheitsversorgung Geflüchteter. Dabei kommt dem professionellen Übersetzen eine wichtige Rolle zu. Die Übernahme von Übersetzungskosten ist nicht abschliessend geklärt. Einige Spitäler organisieren und finanzieren eine interkulturelle Übersetzung. Ist dies nicht der Fall, kann der zuständige regionale Partner vorgängig für die Finanzierung angefragt werden. Mögliches Vorgehen:

- ▶ Vorgängige Anfrage um Kostenübernahme einer interkulturellen Übersetzung beim zuständigen regionalen Partner.
- ▶ Vertrauenspersonen der Patientin oder des Patienten während der Sprechstunde telefonisch kontaktieren.
- ▶ Dolmetschdienst Comprendi, Caritas Bern, www.caritas-bern.ch > Angebote > Dienstleistungen > Dolmetschdienst
- ▶ «se comprendre», Caritas Suisse, www.secomprendre.ch
- ▶ Telefondolmetschdienst der AOZ (vorgängige Registrierung notwendig), www.stadt-zuerich.ch/aoz
 - > Verständigung & Soziale Integration
 - > medios – Interkulturelles Dolmetschen
 - > Telefondolmetschdienst

Krankheitsbilder

Die medizinische Behandlung Geflüchteter bedarf interkultureller Kompetenzen. Ärzt:innen sollten die Kommunikation achtsam gestalten und die jetzige und frühere Lebenssituation ihrer Patient:innen einbeziehen.

Einen massgeblichen Einfluss auf die psychische Gesundheit können neben Vorbelastungen die ungewissen Perspektiven in der Schweiz, die Wohnsituation, fehlende Tagesstrukturen sowie der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

Traumatisierung, Folter, psychische Erkrankungen

Die Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) bietet psychiatrische Abklärungen, ambulante sozialpsychiatrische und psychotherapeutische Behandlung (wenn nötig mit Übersetzung), Bewegungstherapie und psychoedukative Gruppen sowie sozialarbeiterische Massnahmen.

- ▶ Sprechstunde für Transkulturelle Psychiatrie, Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Murtenstr. 21, 3008 Bern, 031 632 88 11

Das Ambulatorium für Folter- und Kriegsofopfer SRK bietet für Menschen, die durch Folter und Krieg traumatisiert sind, medizinische und psychologische Abklärung, Behandlung, langfristige Begleitung, Gruppentherapie und spezifische Beratung von Angehörigen. Bei Bedarf werden interkulturelle Dolmetschende eingesetzt.

- ▶ Ambulatorium für Folter- und Kriegsofopfer SRK
Werkstr. 16, 3084 Wabern, 058 400 47 77

Was tun in einem psychiatrischen Notfall?

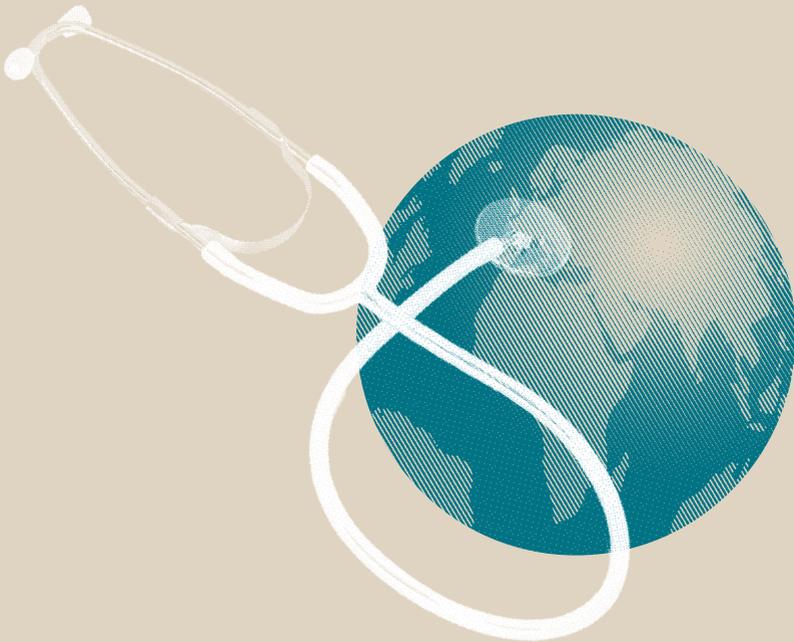
- ▶ Psychiatrischer Notfall
24 Stunden, 365 Tage im Jahr
031 632 88 11

Weitere Informationen

- ▶ Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen KKF
Effingerstrasse 55
3008 Bern, 031 385 18 11
www.kkf-oca.ch
- ▶ Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI)
www.gsi.be.ch
 - > Themen > Gesundheit
- ▶ www.migesplus.ch
Mehrsprachiges Gesundheitsportal des Schweizerischen Roten Kreuzes im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG

Gesundheitsversorgung Geflüchteter

Wissenswertes für das Gesundheitspersonal
im Kanton Bern



Aufenthaltsstatus von Personen des Asylbereichs

Zuständigkeiten im Kanton Bern

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) – Amt für Integration und Soziales (AIS)

Regionale Partner
(zuständig für Unterbringung, Betreuung, Fallführung, Sozialhilfe und Integrationsförderung):

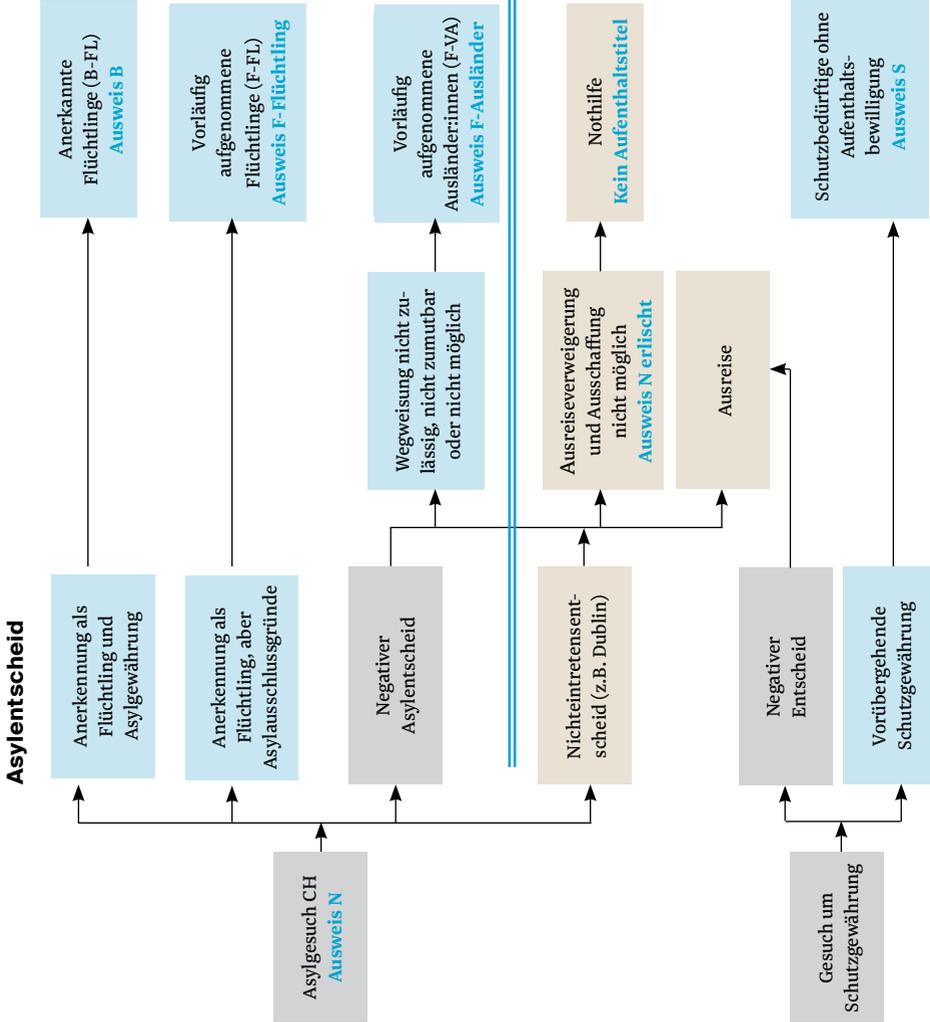
- Asyl Berner Oberland (ABO)
- Asylsozialdienst Stadt Bern (ASD)
- ORS Service AG
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Bern (SRK)
- Stiftung Zugang B (für UMA/UMF)
- 5 (B-FL), 7 (F-FL, F-VA), 10 (S) Jahre nach Einreise:

kommunale oder regionale Sozialdienste

Sicherheitsdirektion (SID) – Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV)

Betrieb der kantonalen Rückkehrzentren (RZB) durch die **ORS Service AG**

Aufenthaltsstatus nach Asylentscheid



Krankenversicherung

Alle Asylsuchenden (N), vorläufig aufgenommene Ausländer:innen (F-Ausländer) und Schutzsuchenden (S), die mit Sozialhilfe unterstützt werden, werden im Kanton Bern durch das Amt für Integration und Soziales (AIS) im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes unfall- und krankenversichert (Grundversicherung). Sie sind im «Erstversorgungsmodell» versichert und müssen bei gesundheitlichen Fragen immer als erstes die ihnen zugewiesene:n Erstversorgungsärzt:in (EVAZ) aufsuchen.

Als Versicherungskarte dient ein «Voucher». Darauf sind nebst den Personalien die EVAZ und die Versicherung ersichtlich. Das Abrechnungsverfahren erfolgt im System des «Tiers payant». Anerkannte Flüchtlinge (B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) sind im Hausarztmodell einzelversichert und erhalten eine Krankenkassenkarte. Für die Abwicklung der Krankenkasse-Angelegenheiten sind sie selbst verantwortlich oder, falls eine Abtretung stattgefunden hat, der regionale Partner. Die Franchise und der Selbstbehalt werden von den regionalen Partnern übernommen. Für nicht kassenpflichtige Leistungen muss vorgängig eine Kostengutsprache beim zuständigen regionalen Partner eingeholt werden. Es besteht grundsätzlich freie Hausarztwahl.

Gesundheitsversorgung ab Ankunft in Bundeszentren

Das Bundesasylzentrum (BAZ) informiert Geflüchtete über Infektionskrankheiten und den Zugang zur medizinischen Versorgung. Gleichzeitig wird allen Asylsuchenden eine freiwillige Erstkonsultation angeboten.

1. **Medizinische Eintrittsinformation** durch Pflegefachpersonen vor Ort: Informationen zu Gesundheitsversorgung, zu Symptomen und Risiken übertragbarer Krankheiten und zum Zugang zu Impfungen.

2. **Freiwillige Erstkonsultationen** bei Pflegefachpersonen: Systematische Erfassung und Dokumentation des Gesundheitszustandes und des Impfstatus anhand eines elektronischen Fragebogens. Die Pflegefachpersonen sind für Geflüchtete die ersten Ansprechpersonen bei gesundheitlichen Problemen. Sie bieten täglich Sprechstunden an.
3. Jedes Bundesasylzentrum hat mindestens **eine:n Zentrumsärzt:in**, welche:r die medizinische Grundversorgung sicherstellt und Asylsuchende bei Bedarf Spezialist:innen oder Spitälern zuweist. Zwei- bis dreimal wöchentlich bieten sie im Zentrum oder in ihrer Praxis Sprechstunden an.

Impfungen

Die Basisimpfungen DTP, MMR, Polio, Varizellen, Haemophilus influenzae Tyb b und Hepatitis B werden in der Regel in den Bundeszentren angeboten, so dass bei Bedarf in den Kantonen lediglich Nachfolgeimpfungen durchgeführt werden. Die Impfungen, die während des Aufenthalts in den Bundeszentren durchgeführt werden, sind im medizinischen Dossier dokumentiert.

Datentransfer vom Bund zum Kanton

Der Kanton erhält ein medizinisches Dossier der ihm zugewiesenen Personen. Es wird an den zuständigen regionalen Partner weitergeleitet, der für die Weiterleitung zu den EVAZ sorgt. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer:innen und Schutzbedürftige mit Status S sind weiterhin im Erstversorgungsmodell versichert, Flüchtlinge mit Ausweis B und F sind einzelversichert.

Datentransfer innerhalb des Kantons

Für Informationen zu den vorgängigen EVAZ und/oder Behandlungen können sich medizinische Fachpersonen an den zuständigen regionalen Partner oder an das AIS, Abteilung Asyl und Flüchtlinge (gw.ais@be.ch) wenden.